

**Beschluss
Budget**

Festlegung der Finanzstrategie und der finanzpolitischen Ziele für die Budgetvorlage 2026

Sitzung vom 20. Mai 2025
Beschluss Nr. 2025-155

F4.07.7

Stadtrat
Zentralstrasse 9
Postfach
8304 Wallisellen

Telefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch

Ausgangslage

Im Leitbild 2022 – 2026 hat der Stadtrat fünf Ziele und Massnahmen zur strategischen Ausrichtung der Steuer- und Finanzpolitik formuliert (SRB 2022-1157). Im Rahmen der jährlichen Budgetierung wurden jeweils eine jahresspezifische Finanzstrategie und die betreffenden finanzpolitischen Ziele als übergeordnete Zielgrössen für die Budgetierung und laufende Nachführung des Finanz- und Aufgabenplans konkret festgelegt (GRB 2022-110, SRB 2023-98). Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben (§ 95 Abs. 1 Gemeindegesetz, LS 131.1).

Finanzpolitische Ziele / Messgrössen

Im letztjährigen Budgetprozess 2025 hat der Stadtrat wie im Vorjahr festgelegt, dass sich der Finanzhaushalt in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten soll:

1 Selbstfinanzierung (Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen)

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen. Die Selbstfinanzierung (Cashflow) im Steuerhaushalt soll deshalb mindestens CHF 10 Mio. pro Jahr betragen.

2 Nettovermögen im Steuerhaushalt (Begrenzung von Substanz und Verschuldung)

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von plus/minus CHF 2'000.00 je Einwohnerin und Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalhöhe (CHF -2'000.00) ansteigen. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nicht eingehalten, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

3 Steuerfuss stabil (Kontinuierliche Steuerfussentwicklung)

Der Steuerfuss der Stadt soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsmassnahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Erwägungen

Anhand der Jahresrechnung 2024 hat swissplan.ch die Messgrössen der finanzpolitischen Ziele beurteilt.

Jahresrechnung 2024 / Finanzpolitische Ziele

Messgrösse	Ist 2024	erfüllt
Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt $>$ CHF 10 Mio.	CHF 22 Mio.	Ja
Nettovermögen Steuerhaushalt +/- CHF 2'000.00 pro Einwohnerin/Einwohner	CHF +936.00	Ja
Steuerfuss stabil	95 %	Ja

Budget 2026

Auch im Budgetprozess 2026 mit den Planjahren 2027 – 2034 ist mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass sich die Verschuldung nach Abschluss der grossen Investitionen im Zielkorridor von CHF +/- 2'000.00 pro Einwohnerin und Einwohner befindet.

Festlegung allgemeine Vorgaben Budget 2026 und Planjahre

Der Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften hat dem Stadtrat für die heutige Sitzung einen entsprechenden Antrag unterbreiten. Zum einen geht es um die Finanzstrategie für das Budget 2026 und die folgenden Planjahre und zum anderen hat der Stadtrat die allgemeinen Vorgaben für das Budget 2026 und die folgenden Planjahre festzulegen.

Beurteilung Stadtrat

In den Finanz- und Aufgabenplänen zu den Budgets der Jahre 2022 – 2025 wurden die finanzpolitischen Ziele definiert. Es macht Sinn, auch in den nächsten Jahren an den definierten finanzpolitischen Zielen (Selbstfinanzierung, Nettovermögen/Nettoschuld und stabilem Steuerfuss) festzuhalten, um damit auch eine gewisse Kontinuität und eine mittel- bis langfristige finanzpolitische Ausrichtung aufzuzeigen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Der Finanzaushalt der Stadt soll sich in den nächsten Jahren unverändert an folgenden finanzpolitischen Zielgrössen orientieren:
 - Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt > CHF 10 Mio. pro Jahr
 - Nettovermögen/Nettoschuld im Steuerhaushalt +/- CHF 2'000.00 pro Einwohner
 - Stabiler Steuerfuss
- 2 Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsmassnahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Mitglieder des Stadtrates
 - 4.2 Mitglieder der Geschäftsleitung
 - 4.3 Bereichsleiter Finanzen

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: 23. MAI 2025